



Gemeinde Aschbach-Markt
Rathausplatz 11
3361 Aschbach-Markt, NÖ
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18
E-MAIL: gemeinde@aschbach-markt.at
Gerichtsstand: Amstetten

Protokoll

über die Sitzung des

Gemeinderates

Datum : Mittwoch, 29. Juni 2016

Ort : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend waren:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer, GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter, GGR Michael Sturl
GGR Mag.phil. Markus Krenn, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer
GR Johannes Stiefelbauer, GR Christa Dorner, GR Johann Sturl, GR Rupert Mayrhofer, GR Otmar Weise, , GR Hermann Mayrhofer
GR Birgit Steinkellner, GR Mag. Michael Wagner, GR Michael Burghofer,
GR Monika Mautz
GR Franz Beneder, GR Mario Hammerschmid
GR Bettina Harreither-Gutenbrunner, GR Kurt Schwab

Entschuldigt abwesend:

GGR Wolfgang Schoder
GR Andreas Ettliger
GR Stefan Zeitlhofer

Vorsitzender:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

Schriftführer:

VB Fischl Margit

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bringt folgenden Dringlichkeitsantrag gem. § 43 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung ein:

Ich ersuche um Aufnahme von folgenden Dringlichkeitspunkten:

„Wasserversorgungsanlage BA 09 Benützung von öffentlichen Wassergut Vertragsabschluss“ und

„Straßensanierungen Auftragsvergabe

- a) Sanierung Gemeindestraßen aufgrund von Unwetterschäden
- b) Erhaltungsmaßnahmen 2016
- c) Sanierung Gemeindestraße Schröding“

Diese Tagesordnungspunkte waren bei der Erstellung der Tagesordnung noch nicht sitzungsfähig.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Antrag

„Wasserversorgungsanlage BA 09 Benützung von öffentlichen Wassergut Vertragsabschluss“ nach dem TOP 11 als TOP 11a und

„Straßensanierungen Auftragsvergabe

- a) Sanierung Gemeindestraßen aufgrund von Unwetterschäden
- b) Erhaltungsmaßnahmen 2016
- c) Sanierung Gemeindestraße Schröding“ nach dem TOP 16 als TOP 17 inhaltlich behandelt werden.

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.05.2016
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 4) Schulzentrum Generalsanierung sowie Zu- Umbauten und Außenanlagen Bauabschnitt II Mehrkosten
- 5) Darlehensaufnahme für Generalsanierung Schule BA 1
- 6) Ferienbetreuung 2016
- 7) Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Änderung der Verordnung
- 8) Erneuerung Straßenbeleuchtung Rathausplatz Auftragsvergabe
- 9) Übertragung Grundstücke ins öffentliche Gut Einleitung Verfahren
- 10) Auflassung und Übernahme von öffentlichen Gut Wallseerstraße
- 11) Wasserleitung Lückenschluss Amstetten/Aschbach Auftragsvergaben
- 11a) Wasserversorgungsanlage BA 09 Benützung von öffentlichen Wassergut Vertragsabschluss (**Dringlichkeitspunkt**)
- 12) Wasserversorgungsanlage Ringschluss Starkl-Abetzberg Auftragsvergaben
- 13) Gehweg Starkl-Abetzberg Vereinbarungen
- 14) Förderansuchen Lichtwellenleitermitverlegung
- 15) Unterstützung Projekt Deutsch-Kommunikation für Flüchtlinge

- 16) Personalangelegenheiten
- 17) Straßensanierungen Auftragsvergabe (**Dringlichkeitspunkt**)
 - a) Sanierung Gemeindestraßen aufgrund von Unwetterschäden
 - b) Erhaltungsmaßnahmen 2016
 - c) Sanierung Gemeindestraße Schröding
- 18) Berichte und Anfragen

Übergang in die Tagesordnung

- 1) Genehmigung des GR-Protokolls vom 18.05.2016

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2016 eingelangt sind.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2016 gilt daher als genehmigt.

2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

GR Johannes Stiefelbauer

GR Christa Dorner

3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Franz Beder, das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 15.06.2016 vor.

Es wurde die Bargeldkasse sowie die Konten der Gemeinde geprüft und für in Ordnung befunden. Er weist auf die tagfertige Buchung hin.

Der Schulumbau/Sanierung wurde einer Prüfung unterzogen. Es wurden keine Verfehlungen seitens der Gemeinde Aschbach-Markt festgestellt. In Zukunft sollen die Bauaufsichtsverträge umfassender formuliert werden.

Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

GGR Michael Sturl betritt den Sitzungssaal (18.20 Uhr)

4) Schulzentrum Generalsanierung sowie Zu-Umbauten und Außenanlagen Bauabschnitt II Mehrkosten

Sachverhalt:

Beim Projekt Schulzentrum Generalsanierung sowie Zu-Umbauten und Außenanlagen Bauabschnitt II liegen nun die gutachterliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Rudolf Ortmayr und das Schreiben von RA Dr. Hofbauer Franz vor.

Diese wurde im Gemeindevorstand und mit heutigem Tag auch mit den Fraktionsobleuten besprochen.

Laut den Gutachten ist es zu erheblichen Mehrkosten gekommen, welche offensichtlich durch Mängel in der Bauplanung des Generalplaners Schaupp verursacht wurden. Es ist dabei durch qualitativ und quantitativ mangelhafte Ausschreibung zu erheblichen Kostenüberschreitungen bei den einzelnen Gewerken gekommen.

Die tatsächlich erbrachten Bau- und Werkmehrleistungen wurden vom Planer bzw. der Bauaufsicht ohne Nachtragsmanagement und ohne die notwendigen Beschlüsse des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates vergeben.

Die Anzeige der Professionisten gegenüber der Gemeinde und deren Genehmigung liegt nicht vor. Einzelne Firmen gaben bekannt, dass auftretende Mehrkosten, Zusatzleistungen usw. mit der Fa. Schaupp vereinbart wurden, dies sohin ohne Wissen und ohne Zustimmung der Gemeinde Aschbach-Markt.

Eine diesbezügliche Vollmacht wurde jedoch nie an die Fa. Schaupp erteilt, auch die Verträge enthalten lediglich Überschreitungen in Höhe von 3 % der Gesamtherstellungskosten, sofern Schaupp diese Mehrarbeiten genehmigt oder Anzeigen in dieser Höhe zugegangen sind und es sich um unaufschiebbare und für den Bauablauf unbedingt erforderliche Leistungen gehandelt hat.

RA Dr. Hofbauer weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass dennoch ein erhebliches Kostenrisiko für allfällige Verfahren mit den Professionisten besteht und daher auch eine einvernehmliche Lösung hinsichtlich der offenen Forderungen mit den Professionisten überlegenswert ist.

Erhebliche Mängel liegen laut Gutachten des Sachverständigen Dr. Rudolf Ortmayr bei der Planung vor. Vor den Umbauarbeiten bzw. in der Planungsphase wäre aus bautechnischer Sicht eine Erkundung bzw. Befundung der haustechnischen Einbauten des Altbestandes zwingend erforderlich gewesen.

Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass die Warn- und Aufklärungspflicht der Fa. Schaupp gegenüber der Gemeinde verletzt wurde. Die Fa. Schaupp ist vertraglich zur umfassenden Interessenwahrnehmung gegenüber der Gemeinde auch in wirtschaftlicher Hinsicht verpflichtet gewesen und hätte jedenfalls die Gemeinde von dem Mehraufwand verständigen müssen.

Die Auflistung sämtlicher Mehrkosten wird besprochen und liegt dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil (Beilage 1) bei.

Wortmeldungen von den Gemeinderäten:

Sämtliche Bau- und Vertragsunterlagen sind von der Fa. Schaupp einzufordern.

Im Finanz- bzw. Bauausschuss soll beraten werden, wie in Zukunft solche Kostenüberschreitungen auch vertraglich verhindert werden können.

Ein professionelles Projektmanagement soll angestrebt werden und im Gemeindevorstand diskutiert werden.

VA-Stelle:
5/212010-010
5/212010-043

VA-Betrag:
€ 580.000,00
€ 20.000,00

frei:
€ 435.385,00
€ 9.613,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten der Professionisten zum BA 2 laut der vorliegenden Liste nachträglich beschließen.

Weiters sollen die offenen Rechnungen an die Fa. Schaupp nicht bezahlt werden. Weitere rechtliche Schritte gegen die Fa. Schaupp werden in Abstimmung mit Dr. Hofbauer geprüft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Darlehensaufnahme für Generalsanierung Schule BA 1

Sachverhalt:

- Für Projekt **Generalsanierung Volksschule Bauabschnitt 01** soll ein LFS-Darlehen in der **Höhe von € 350.000,00** aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden für die Darlehensangebote angeschrieben:

1. Sparkasse der Stadt Amstetten AG
2. Volksbank Alpenvorland e.Gen. Amstetten
3. Hypo Noe Gruppe Bank AG St. Pölten
4. Raiffeisenbank im Mostviertel Aschbach

Die Anbotsöffnung erfolgte am Dienstag, 21. Juni 2016 am Gemeindeamt.

Auf Grund des vorgelegten Angebotes der Hypobank, das eine Fixzinsberechnung enthält, wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 22.06.2016 vereinbart, dass auch die anderen Anbieter eine Fixzinssatzvariante bis spätestens Dienstag, 28.06.2016, nachreichen sollen.

Es wurden folgende Angebote für Fixzinssatz abgegeben.

Angebotseröffnung am Dienstag, 28.06.2016, 15:30					
Betrag:	350.000,00 €		FIXZINSANGEBOTE		
Schulsanierung BA 01 (Generalsanierung Volksschule), Landesfinanzsonderaktion ALLGEMEIN					
Angebote werden von mindestens drei Personen gemeinsam geöffnet.					
Anwesende Personen: Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer, VBgm. Gottfried Bühringer, Ernst Haider					
Zu nachstehenden Ausschreibungspunkten wurde eine Übereinstimmung/Abweichung festgestellt:					
Ausschreibungskriterien	Sparkasse Amst.	Volksbank	Hypobank St.Pölten	Raiff.bank Aschb.	Vertrag Bestbieter Sparkasse Amst.
Euribor	6M	6M	6M	6M	6M
Fixzinssatz 15 Jahre	1,490%	1,900%	2,068%	kein Angebot	1,490%
Tageberechnung	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.	30/360 dek.
Spesen	keine	keine	keine	keine	keine
Zuzählung	Juli 2016 - Dez. 2016 Teilzuzähl. mögl.	Juli 2016 - Dez. 2016 Teilzuzähl. mögl.	Juli 2016 - Dez. 2016 Teilzuzähl. mögl.	Juli 2016 - Dez. 2016 Teilzuzähl. mögl.	Juli 2016 - Dez. 2016 Teilzuzähl. mögl.
Fälligkeitstermine	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.	1.6./1.12.
Rückzahlungsbeginn	01.06.2017	01.06.2017	01.06.2017	01.06.2017	01.06.2017
Laufzeit	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Kündigung	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.	innerh.3 M. o. Sp.
Gültigkeit Angebot	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
Sonstige Abweichungen zur Ausschreibung			10 Jahre, 1,519%	10 Jahre, 1,78 %	

VA-Stelle:
6/211010+346

VA-Betrag:
€ 350.000,00

frei:
€ 350.000,00

Wortmeldungen von GR Rupert Mayrhofer, GR Otmar Weise und GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Zuschlag der Darlehensaufnahme für das Vorhaben Generalsanierung NMS BA 01 in der Höhe von EUR 350.000,00 (Landesfinanzsonderaktion allg.) an den Bestbieter Sparkasse Amstetten mit dem Fixzinssatz erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Ferienbetreuung 2016

Sachverhalt:

In der Volksschule Aschbach-Markt findet heuer wieder die Ferienbetreuung statt. Diese wird von **04.07.2016 – 22.07.2016** und vom **16.08.2016 – 02.09.2016** von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 07.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr angeboten.

Die Betreuung der Kinder wird die Nachmittagsbetreuerin Frau Sandra Illich übernehmen, eine Feriapraktikantin wird sie unterstützen.

Es werden die Förderrichtlinien des Landes NÖ eingehalten.

Von den Eltern soll folgender Betreuungsbeitrag eingehoben werden:

<u>bis 2 Tage:</u>	für 1. Kind	€ 21,- / pro Woche
	für 2. Kind	€ 14,- / pro Woche
	für 3. Kind	€ 7,- / pro Woche
<u>mehr Tage:</u>	für 1. Kind	€ 28,- / pro Woche
	für 2. Kind	€ 21,- / pro Woche
	für 3. Kind	€ 14,- / pro Woche

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Ferienbetreuung 2016 den Betreuungsbeitrag

**bis 2 Tage: für 1. Kind € 21,- / pro Woche
für 2. Kind € 14,- / pro Woche
für 3. Kind € 7,- / pro Woche
mehr Tage: für 1. Kind € 28,- / pro Woche
für 2. Kind € 21,- / pro Woche
für 3. Kind € 14,- / pro Woche**

beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Änderung der Verordnung

Sachverhalt:

Derzeit richtet sich der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule nach den Tagen, an denen die Betreuung in Anspruch genommen wird, unabhängig davon, wie lange das Kind anwesend ist. Da die Nachfrage nach einer kurzzeitigen Beaufsichtigung immer größer wird, soll die derzeit gültige Verordnung geändert werden. Ein Tarif für die bis maximal 14 Uhr begrenzte Anwesenheit soll eingeführt werden.

Die Verordnung soll wie folgt geändert werden:

Änderung im § 4 – Kostenbeitrag und Herabsetzung

- (1) Für die Nachmittagsbetreuung werden ein Betreuungsbeitrag für Unterbringung und Betreuung sowie ein Verpflegungsbeitrag für die Verpflegung eingehoben.
- (2) Der Beitrag für die Nachmittagsbetreuung ist nach der zeitlichen Inanspruchnahme durch das Kind ab dem Schuljahr 2016/17 wie folgt einzuheben:

a) Betreuungsbeitrag:

Betreuungsumfang je Woche	Betreuungsbeitrag ganztäglich	Betreuungsbeitrag bis 14.00 Uhr
5 Tage	€ 88,00	€ 59,00
4 Tage	€ 70,00	€ 47,00
3 Tage	€ 52,00	€ 35,00
1 - 2 Tage	€ 34,00	€ 23,00

Der Betreuungsbeitrag ist je Unterrichtsjahr zehnmal zu entrichten.

b) Verpflegungsbeitrag:

Pro Essen wird ein Beitrag in Höhe von € 3,50 festgesetzt.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Inanspruchnahme.

- (3) Bei Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung kann der Betreuungsbeitrag nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen laut Anlage in Form einer Förderung durch die Gemeinde herabgesetzt werden. Als Basis für die Herabsetzung sind die Beiträge nach § 4 Abs. 2 heranzuziehen.
- (4) Der Beitrag nach § 4 Abs.2 und der Beitrag laut Anlage ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Änderung von mindestens 5% zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitrag auf volle Euro aufzurunden und wird mit dem Jahresersten des folgenden Kalenderjahres wirksam.
- (5) Die Höhe der Förderung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Beitrag nach § 4 Abs. 2 und dem Kostenbeitrag nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen laut Anlage.
- (6) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Änderung der Anlage zur Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages für die Nachmittagsbetreuung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung über die Änderung tritt am 05.09.2016 in Kraft.

**Anlage zur Verordnung über die Herabsetzung des Kostenbeitrages
für die Nachmittagsbetreuung**

monatliches Familieneinkommen		zumutbarer Kostenbeitrag							
		5 Tage 5 Tage	5 Tage/ bis 14.00	4 Tage 4 Tage	4 Tage bis 14.00	3 Tage 3 Tage	3 Tage bis 14.00	1-2 Tage 1-2 Tage	1-2 Tage bis 14.00
bis	560	19,80	13,20	16,00	10,70	11,40	7,60	7,90	5,30
561	576	23,70	15,80	19,00	12,70	14,00	9,30	9,10	6,10
578	592	27,50	18,30	22,00	14,70	16,10	10,70	10,80	7,20
593	608	31,90	21,30	25,50	17,00	18,70	12,50	12,50	8,30
609	624	35,80	23,90	28,50	19,00	21,30	14,20	13,60	9,10
625	640	39,60	26,40	31,50	21,00	23,40	15,60	15,30	10,20
641	656	43,50	29,00	34,50	23,00	25,50	17,00	17,00	11,30
657	672	47,90	31,90	38,00	25,30	28,10	18,70	18,70	12,50
673	688	51,70	34,50	41,00	27,30	30,70	20,50	19,80	13,20
689	704	55,60	37,10	44,00	29,30	32,80	21,90	21,50	14,30
705	721	60,00	40,00	47,50	31,70	35,40	23,60	23,20	15,50
722	736	65,50	43,70	52,00	34,70	38,50	25,70	25,50	17,00
737	752	71,50	47,70	57,00	38,00	42,10	28,10	27,80	18,50
754	768	77,60	51,70	61,50	41,00	45,80	30,50	30,00	20,00
769	784	83,60	55,70	66,50	44,30	49,40	32,90	32,30	21,50
ab 785,00		88,00	59,00	70,00	47,00	52,00	35,00	34,00	23,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge (GSF-VO) vom 22.06.2010, geändert am 14.09.2010 und zuletzt am 17.12.2010, gemäß dem vorliegenden Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Erneuerung Straßenbeleuchtung Rathausplatz Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Rathausplatz soll einheitlich mit der LED Beleuchtung nachgerüstet werden. Dazu werden 7 Calla Leuchten benötigt.
Folgendes Angebot liegt zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Firma	Vergabesumme exkl. MwSt
Ergänzung LED Straßen- beleuchtung Rathausplatz	Fa. Brunmüller GmbH, Aschbach	€ 14.133,27

Wortmeldung von GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

VA-Stelle:
5/816-050

VA-Betrag:
€ 70.000,00 (brutto)

frei:
€ 63.167,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung am Rathausplatz an die Fa. Brunmüller GmbH in der Höhe von € 14.133,27 exkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis

16 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (GR Michael Burghofer, GR Birgit Steinkellner, GGR Ing. Erwin Zeitlhofer und GGR Mag. Markus Krenn)

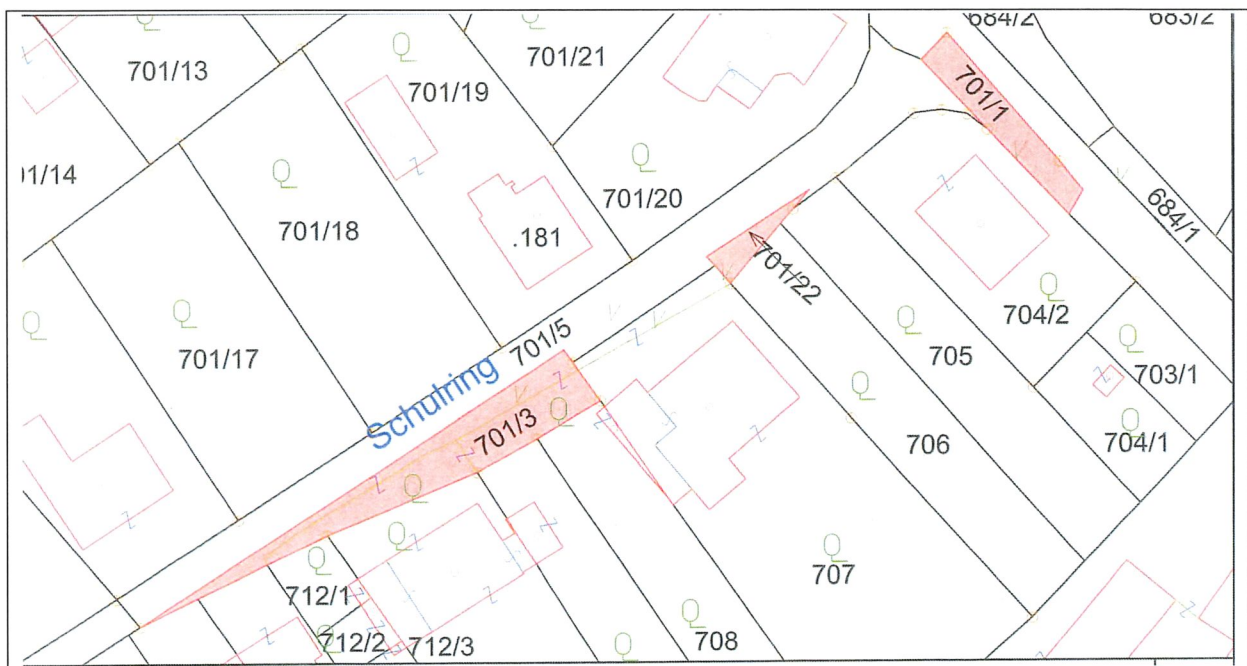
9) Übertragung Grundstücke ins öffentliche Gut Einleitung Verfahren

Sachverhalt:

Eine Übertragung der Grundstücke Nr. 701/1 , Nr. 701/22 und Nr. 701/3 ins öffentliche Gut kann nur in einem förmlichen Verfahren erreicht werden, für welches ein Abwesenheitskurator für den bürgerlichen Eigentümer zu bestellen ist.

Die damit zusammenhängenden Kosten werden von RA Dr. Josef Kattner auf rund € 2.000,00 geschätzt, falls die Ansprüche nicht substantiell bestritten werden.

Es handelt sich um folgende rot markierte Grundstücke:



Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens durch RA Dr. Josef Kattner beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10) Auflassung und Übernahme von öffentlichen Gut
Wallseerstraße**

Sachverhalt:

Mit dem vorliegenden Teilungsplan (GZ 5021A/15), betreffend die Vermessung der Wallseerstraße in der KG Aschbach-Markt, sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. auch welche neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Folgender Beschluss soll gefasst werden:

Die in der Vermessungsurkunde der Vermessung DI Ferdinand Schlögelhofer, GZ 5021A/15, angeführten Trennstücke 1 und 4 werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 5021A/15, angeführten Trennstücke 2 und 3 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

Wortmeldung von GR Franz Benerer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.1) die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 5021A/15, angeführten Trennstücke 1 und 4 ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.**
- 1.2) die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüro DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer, GZ 5021A/15, angeführten Trennstücke 2 und 3 dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden**
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Wasserleitung Lückenschluss Amstetten/Aschbach Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Seitens der Fa. Berglandmilch eGen. wurden die Arbeiten zur Errichtung einer Transportleitung zwischen dem dem Brunnen Hausberger, Anschlusspunkt Fuchsluger in Gunnersdorf, über den Kreisverkehr Heide bis zum Betriebsgelände Berglandmilch (inkl. Umlagerung), Gesamtlänge 2.108,00 Meter, im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Inhalt war auch die Mitverlegung einer Wasserleitung für die Gemeinde Aschbach-Markt sowie die Mitverlegung von LWL-Leitungen.

Entsprechend dem Ausschreibungsergebnis betreffen die Leistungen der Gemeinde Aschbach-Markt eine Angebotssumme von € 125.500,00 exkl. MwSt und inkl. 13,5 % Preisnachlass

Zusätzlich sind noch Alleinverlegungen von Wasserleitungen im Bereich des Kreisverkehrs Hinterholzer und im Bereich des Betriebsareals der Fa. Berglandmilch eGen erforderlich um einen Anschluss an das bestehende Versorgungsnetz zu schaffen.

Dazu liegt ein Zusatzangebot der Fa. Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH zu einem Angebotspreis von € 69.800,79 exkl. MwSt vor. Die Einheitspreise dieses Zusatzangebotes entsprechen jenen des Hauptangebotes, ebenso wurde ein Preisnachlass in der Höhe von 13,5 % gewährt.

Weiters sollen die Erd- und Baumeisterarbeiten zur Mitverlegung von beigestellten LWL-Schläuchen und Freiluftschranken vergeben werden. Ein Zusatzangebot der Fa. Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH in der Höhe von € 18.657,74 exkl. MwSt liegt vor.

Für Unvorhergesehene Arbeiten sollen € 15.464,58 exkl. MwSt vorgesehen werden.

Folgende Angebote liegen zur Beschlussfassung vor:

Wasserversorgungsanlage BA 09, Angebotsauflistung:

Leistungen entsprechend dem Hauptangebot der
Fa. Gebr. Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH (OG 02)
vom 15.04.2016 zu einem Angebotspreis lt. Vereinbarung
zwischen der Fa. Berglandmilch eGen und der

Gemeinde Aschbach-Markt von	€	145.086,70	(exkl. USt.)
abzügl. 13,5% Nachlass	-	€	19.586,70 (exkl. USt)

Zwischensumme:	€	125.500,00	(exkl. USt)
Leistungen entsprechend dem Zusatzangebot der Fa. Gebr. Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH vom 02.06.2016 (Bereich KV Hinterholzer, Berglandmilch) zu einem Angebotspreis von			
	€	69.800,79	(exkl. USt.)
<u>abzügl. 13,5% Nachlass</u>	- €	<u>9.423,11</u>	<u>(exkl. USt)</u>
Zwischensumme:	€	60.377,68	(exkl. USt)

Zusammenfassung Wasserversorgungsanlage BA 09:

Mitverlegung Berglandmilch:	€	145.086,70	
Bereich KV Hinterholzer, Berglandmilch:	€	<u>69.800,79</u>	
Gesamtangebotssumme netto:	€	214.887,49	
<u>abzügl. 13,5% Nachlass:</u>	- €	<u>29.009,81</u>	
Angebotssumme inkl. Nachlass:	€	185.877,68	(exkl. USt)

Weiters liegt ein Zusatzangebot an die Gemeinde Aschbach-Markt, ebenfalls vom 02.06.2016, betreffend die Mitverlegung von beigestellten LWL-Leitungen sowie Freiluftschränken vor. Dieses fasst die im Hauptangebot beinhalteten Leistungen wie auch jene im Kreisverkehr Hinterholzer und der Molkerei Aschbach zusammen.

Angebot der Fa. Gebr. Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH vom 02.06.2016 für die Mitverlegung von beigestellten LWL-Leitungen und Freiluftschränken zu einem

Angebotspreis von	€	21.569,64	(exkl. USt.)
<u>abzügl. 13,5% Nachlass</u>	- €	<u>2.911,90</u>	<u>(exkl. USt)</u>
Angebotssumme inkl. Nachlass:	€	18.657,74	(exkl. USt)

Für Unvorhergesehenes (diverse Arbeiten) € 15.464,58 (exkl. USt)

Gesamtbaukosten des Projektes € 220.000,00 (exkl. USt)

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/850-004050	€ 470.000,00 (netto)	€381.997,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag des Prüfberichtes der Fa. IKW die Auftragsvergaben

- 1. für die Wasserversorgungsanlage BA 09 an die Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH in der Höhe von € 185.877,68 exkl. MwSt**
- 2. für die Mitverlegung von beigestellten LWL-Leitungen an die Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH in der Höhe von € 18.657,74 exkl. MwSt**
- 3. und für Unvorhergesehenes in der Höhe von € 15.464,58 exkl. MwSt beschließen. Die Gesamtbaukosten des Projektes belaufen sich auf € 220.000,00 exkl. MwSt.**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11a) Wasserversorgungsanlage BA 09 - Benützung von öffentlichem Wassergut – Vertragsabschluss (Dringlichkeitspunkt)

Sachverhalt:

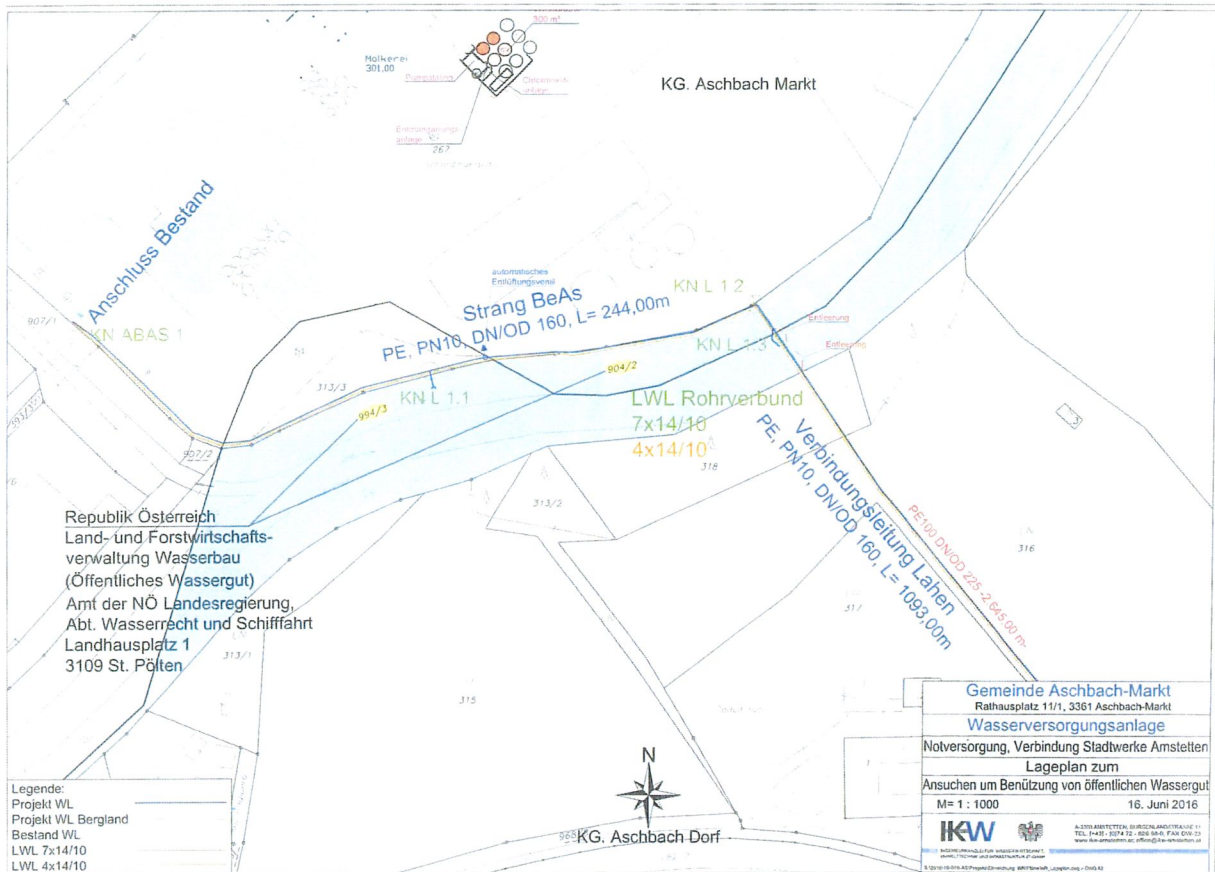
Über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (WVA BA 09) soll ein Vertrag zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung- Wasserbau) und der Marktgemeinde abgeschlossen werden.

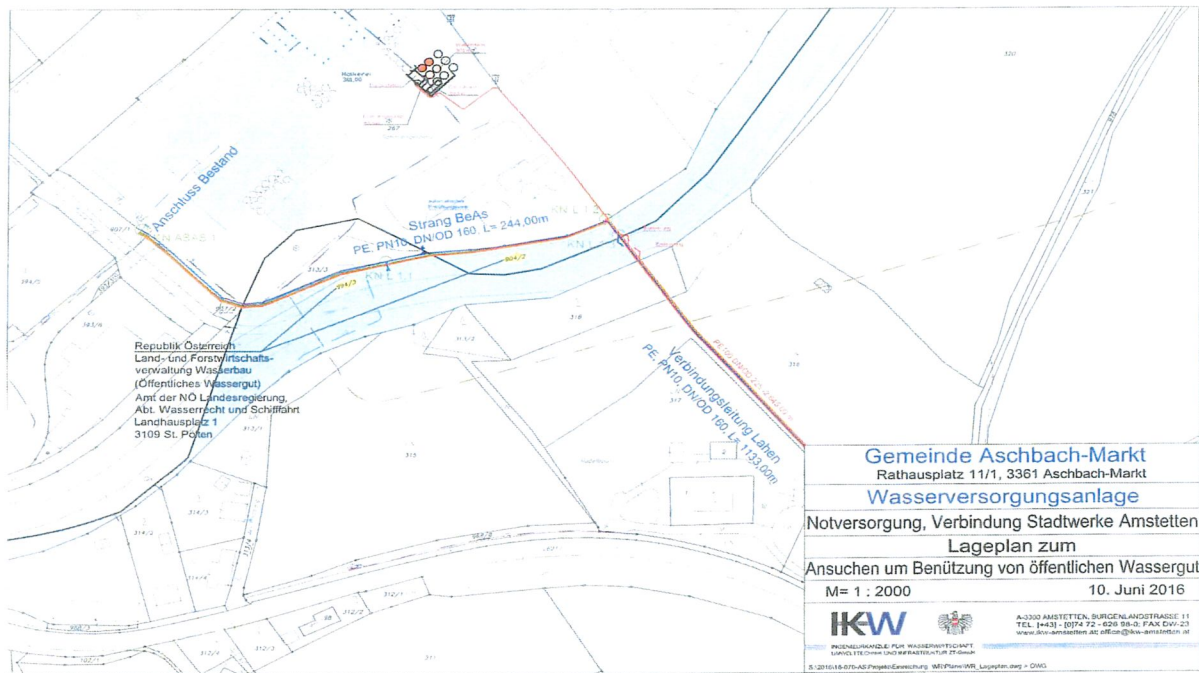
Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, der Erhaltung und dem Betrieb einer Wasserversorgungsanlage auf den dem öffentlichen Wassergut zugehörigen bundeseigenen Grundstücken Nr. 994/3, EZ 157, KG Aschbach Dorf und Grundstück Nr. 904/2, EZ 463, KG Aschbach Markt, nach Maßgabe des einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildenden Lageplanes in folgendem Umfange zu:

Querung der Url mittels Strang BeAs und Verbindungsleitung Lahen sowie 2x Leerrohre und 2x Entleerung mittels Froschkappe, im Bereich der Grundstücke 267, KG Aschbach Markt und 318, KG Aschbach Dorf

Linksufrige Entlangführung der Url in einer Länge von rd. 90 lfm mittels Strang BeAs, im Bereich der Grundstücke Nr. 267 und 313/3, KG Aschbach Markt.

Die Lagepläne der IKW ZT-GmbH bilden einen wesentlichen Bestandteil





VA-Stelle:
5/850-004050

VA-Betrag:
€ 470.000,00 (netto)

frei:
€ 381.997,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Vertrag (WA1-ÖWG-45003/193-2016) über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Wasserversorgungsanlage (WVA BA 09), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Gemeinde Aschbach-Markt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12) Wasserversorgungsanlage Ringschluss Starkl-
Abetzberg Auftragsvergaben**

Sachverhalt:

Der Grundsatzbeschluss für die Errichtung der Ringschlussleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2016 gefasst. Die Ausschreibung der Leistungen wurde im Verhandlungsverfahren von der beauftragten Fa. IKW ZT-GmbH durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgt am 07.06.2016 am Gemeindeamt Aschbach-Markt.

UMFANG DER AUSGESCHRIEBENEN LEISTUNGEN:

Obergruppe 01 (WVA BA 10):

ca.	20	m	PE-Druckrohr	DN/OD 63
ca.	15	m	PE-Druckrohr	DN/OD 90
ca.	1.160	m	PE-Druckschlauch PE100 RC	DN/OD 110
ca.	50	m	Hausanschluss PE-Druckschlauch	DN/OD 32
ca.	2	Stk.	Hydrant	

OG 02 (LWL-Kabelverlegung):

ca.	2	Stk.	Kabelziehschächte für LWL	
ca.	1.400	m	Einbau Kabel LWL-Leerverrohrung mit Warnband	

OG 03 (Straßenbauarbeiten):

ca.	735	m	Gehweglänge	
-----	-----	---	-------------	--

Reihungsliste nach Verhandlungen

7.1) Reihungsliste (nach den Verhandlungen)

Firma	Angebotssumme		Differenz	
	ungeprüft	geprüft	in €	in %
1) Hinterholzer GmbH, Aschbach-Markt	189.672,56	189.672,56		
	4.968,00	4.968,00		
	25.308,20	25.308,20		
	219.948,76	219.948,76		
2) Teerag Asdag AG, Mauer (inkl. 5 % Nachlass)	193.438,70	193.438,70		
	16.570,17	16.570,17		
	31.405,77	31.405,77		
	241.414,64	241.414,64	21.465,88	9,8
3) Held & Francke BaugesmbH, Loosdorf	227.721,56	227.721,56		
	5.633,38	5.633,38		
	22.706,60	22.706,60		
	256.061,54	256.061,54	36.112,78	16,4

Vergabevorschlag:

Das Gesamtangebot der Fa. Hinterholzer GmbH weist eine Differenz von € 21.465,88 exkl. MwSt das sind 9,8 % zum nächstgereihten Bieter aus und ist somit Best- und Billigstangebot.

VA-Stelle:
5/850-004050
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 470.000,00 (netto)
€ 408.000,00 (brutto)

frei:
€ 161.997,00 (WVA)
€ 301.010,00 (Straße)

Wortmeldungen von GGR Sturl Michael und GR Birgit Steinkellner

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge gemäß dem Vergabevorschlag des Prüfberichtes der Fa. IKW die Auftragsvergaben an die Fa. Hinterholzer GmbH

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. für die Wasserversorgungsanlage BA 10 in der Höhe von | € 189.672,56 exkl. MwSt |
| 2. für die Mitverlegung der LWL-Leitungen in der Höhe von | € 4.968,00 exkl. MwSt |
| 3. und für den Straßenbau in der Höhe von | € 25.308,20 exkl. MwSt |
| Gesamt: | € 219.948,76 exkl. MwSt |

beschließen.

Die Bedeckung des fehlenden Restbetrages in der Höhe von € 33.000,00 soll durch die Zuführung vom Vorhaben FF Fahrzeugankauf (VA-Stelle:5/163-040 VA-Betrag: € 110.000,00 veranschlagt) erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Gehweg Starkl-Abetzberg Vereinbarungen

GR Sturl Michael und Johann verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2015 wurde die Errichtung eines befestigten Gehweges im Anschluss an den Gehsteig in Königsbrunn bis Neubrunn beschlossen. Dieser soll nun bis zur Kreuzung nach Abetzberg verlängert werden.

Entlang der Landesstraße L 6208 wird ein Grünstreifen (1 Meter breit) und ein befestigter Gehweg mit einer Breite von 2 Meter errichtet.

Skizze des geplanten Gehweges:



Mit den Grundstückseigentümern sollen folgende Übereinkommen abgeschlossen werden:

Übereinkommen über die Grundeinlösung für die Errichtung eines Gehweges.

- ▶ Die Ablösesumme beträgt, wie beim Radweg Fimbach/Samesbruck, € 8,50 pro m²
- ▶ Vor Baubeginn werden 50 % der Entschädigung ausbezahlt, der Rest nach Vermessung.
- ▶ Die Vermessung, die Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem Verfahren der §§15ff Liegenschaftsteilungsgesetz wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Bauvorhabens veranlasst.

Grundstücksbesitzer	Parzelle	Fläche	Ablösesumme
Sturl Johann jun., Abetzberg 6	1077, KG Abetzberg	160,00 m ²	1.360,00 €
Starkl Josef, Neubrunn 1	1076, KG Abetzberg	100,00 m ²	850,00 €
Kicking Karl, Am Rosenhügel 2	236/2 KG Aschbach Markt	10,00 m ²	85,00 €
	954 KG Abetzberg	120,00 m ²	1.020,00 €
	Gesamt:	130,00 m²	1.105,00 €
Gesamtablöse		390,00 m²	3.315,00 €

Wortmeldung von GGR Mag. Markus Krenn

VA-Stelle:
5/612-0020

VA-Betrag:
€ 408.000,00 (brutto)

frei:
€ 275.701,00 (Straße)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Gehweges bis zur Kreuzung Abetzberg und dem Abschluss der Übereinkommen mit Sturl Johann jun., Starkl Josef und Kickinger Karl, wie im Sachverhalt angeführt, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Sturl Michael und Johann betreten den Sitzungssaal.

14) Förderansuchen Lichtwellenleitermitverlegung

Sachverhalt:

Derzeit läuft der bis 30. September 2016 befristete 2. Call der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen des Leerverrohrungsprogramms aus der Breitbandmilliarde. Es werden bis zu maximal 50% der Kosten für die Mitverlegung von Leerrohrsystemen bei kommunalen Tiefbautätigkeiten gefördert. Ziel ist die Kostenreduktion durch Mitverlegung auf Teilstrecken für den Breitbandausbau.

Förderbare Kosten sind die Investitionskosten, investitionsbezogene Eigenleistungen und investitionsbezogene Planungskosten.

Vom IKW liegt folgende überschlägige Kostenermittlung (auf Basis des Kostenpauschal-Modells für den Leerrohr-Call) vor:

Gem. Aschbach-Markt
ÜBERSCHLÄGIGE KOSTENERMITTLUNG
AUF BASIS DES KOSTENPAUSCHAL-MODELLS FÜR DEN LEERROHR-CALL

Bezeichnung	Menge	EH	€ pro EH	Gesamtpreis
1) Mitverlegung				
Mitbenützungsgebühr Künette Abetzberg	1.188,00 lfm		€ 10,00	€ 11.880,00
Mitbenützungsgebühr Künette Aigen	490,00 lfm		€ 10,00	€ 4.900,00
Mitbenützungsgebühr Künette Bergland	2.339,00 lfm		€ 10,00	€ 23.390,00
Mitbenützungsgebühr Künette Lahen	350,00 lfm		€ 10,00	€ 3.500,00
Mitbenützungsgebühr Künette Krenstetten Teil I	4.906,00 lfm		€ 10,00	€ 49.060,00
Mitbenützungsgebühr Künette Brückl	1.220,00 lfm		€ 10,00	€ 12.200,00
Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei bereitgestellter Künette Abtzberg	1.188,00 lfm		€ 5,00	€ 5.940,00
Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei bereitgestellter Künette Aigen	490,00 lfm		€ 5,00	€ 2.450,00
Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei bereitgestellter Künette Bergland	2.339,00 lfm		€ 5,00	€ 11.695,00
Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei bereitgestellter Künette Lahen	350,00 lfm		€ 5,00	€ 1.750,00
Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei bereitgestellter Künette Krenstetten Teil I	4.906,00 lfm		€ 5,00	€ 24.530,00
Mitverlegung von Kabelschutzrohren bei bereitgestellter Künette Brückl	1.220,00 lfm		€ 5,00	€ 6.100,00
Personenstunden (Eigenleistungen)	0,00 Std		€ 20,00	€ -
Vermessung inkl Plandarstellung (Geometer)	10.493,00 lfm		€ 1,30	€ 13.640,50
Sonderleistungen, welche nicht in den Pauschalen abgebildet sind	0,00		€ -	€ -
				€ 171.035,90
Leerrohrsystem				
Kabelschutzrohr (D32-D50)	0,00 lfm		€ 7,00	€ -
Kabelschutzrohr (D32-D50) mit Subducts	0,00 lfm		€ 10,00	€ -
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Abetzberg	345,00 lfm		€ 3,70	€ 1.276,50
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Aigen	490,00 lfm		€ 3,70	€ 1.813,00
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Bergland	550,00 lfm		€ 3,70	€ 2.035,00
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Lahen	350,00 lfm		€ 3,70	€ 1.295,00
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Krenstetten	2.091,00 lfm		€ 3,70	€ 7.736,70
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Brückl	1.220,00 lfm		€ 3,70	€ 4.514,00
Rohrverband erdverlegbar 8 x 7 oder 8 x 10 mm Abetzberg	843,00 lfm		€ 4,90	€ 4.130,70
Rohrverband erdverlegbar 8 x 7 oder 8 x 10 mm Abetzberg	195,00 lfm		€ 4,90	€ 955,50
Rohrverband erdverlegbar 8 x 7 oder 8 x 10 mm Bergland	2.339,00 lfm		€ 4,90	€ 11.461,10
Rohrverband erdverlegbar 8 x 7 oder 8 x 10 mm Bergland	326,00 lfm		€ 4,90	€ 1.597,40
Rohrverband erdverlegbar 8 x 7 oder 8 x 10 mm Krenstetten	4.700,00 lfm		€ 4,90	€ 23.030,00
Rohrverband erdverlegbar 24 x 7 (+1 x 14 oder +1 x 12) mm Krenstetten	1.500,00 lfm		€ 7,80	€ 11.700,00
Abzweigung mit Einzelrohr 7 oder 10 mm	153,00 Gebäude		€ 34,50	€ 5.278,50
				€ 76.623,40
ZWISCHENSUMME Pkt. 1)				€ 247.859,30
Planung und Bauaufsicht				
Planungskosten		5 %		€ 12.392,97
Bauaufsicht		5 %		€ 12.392,97
GESAMTSUMME Pkt. 1)				€ 272.645,23

2) Zusätzlicher Ausbau - OPTIONAL NEUFELD

Künette 30 x 70 cm (unbefestigte Oberfläche)	0,00 lfm	€ 28,00	€ -
Künette 30 x 70 cm (befestigte Oberfläche)	4 200,00 lfm	€ 38,00	€ 159.600,00
Zuschlag bei der Bodenklasse 6 und 7 (felsiger Untergrund)	0,00 lfm	€ 6,00	€ -
Provisorische Wiederherstellung	800,00 lfm	€ 17,00	€ 13.600,00
Asphaltbelag bis 10 cm Stärke	4 200,00 lfm	€ 40,00	€ 168.000,00
Betonbelag bis 12 cm Stärke	0,00 lfm	€ 45,00	€ -
Naturstein-bzw. Betonsteinbelag	0,00 lfm	€ 51,00	€ -
Bankette wieder herstellen	0,00 lfm	€ 2,60	€ -
Randsteine	0,00 lfm	€ 60,00	€ -
Kabelpflug	0,00 lfm	€ 10,00	€ -
Schlitzgraben (Trench)	0,00 lfm	€ 25,00	€ -
Bohrungen bis 12 cm und bis 15 lfm	40,00 lfm	€ 450,00	€ 18.000,00
Brückenaufhängung	0,00 lfm	€ 130,00	€ -
Kleingewässerquerung	0,00 lfm	€ 260,00	€ -
Masterichtung zur oberirdischer Verlegung	0,00 lfm	€ 10,00	€ -
Personenstunden (Eigenleistungen)	0,00 Std.	€ 20,00	€ -
Vermessung inkl. Plandarstellung (Geometer)	9 200,00 lfm	€ 1,30	€ 11 960,00
Sonderleistungen, welche nicht in den Pauschalen abgebildet sind	0,00	€ -	€ -
			€ 371.160,00

Leerrohrsystem

Kabelschutzrohr (D32-D50)	0,00 lfm	€ 7,00	€ -
Kabelschutzrohr (D32-D50) mit Subducts	0,00 lfm	€ 10,00	€ -
Rohrverband erdverlegbar 3 x 12 oder 3 x 14 mm Neufeld	1 875,00 lfm	€ 3,70	€ 6 937,50
Rohrverband erdverlegbar 5 x 12 oder 5 x 14 mm Neufeld	4 000,00 lfm	€ 4,30	€ 17.200,00
Rohrverband erdverlegbar 8 x 7 oder 8 x 10 mm Neufeld	3 250,00 lfm	€ 4,90	€ 15 925,00
Rohrverband erdverlegbar 24 x 7 (+1 x 14 oder +1 x 12) mm Neufeld	500,00 lfm	€ 4,90	€ 2 450,00
Abzweigung mit Einzelrohr 7 oder 10 mm	127,00 Gebäude	€ 34,50	€ 4.381,50
			€ 46.894,00

ZWISCHENSUMME Pkt. 2) € 418.054,00

Planung und Bauaufsicht

Planungskosten	5 %	€ 20.902,70
Bauaufsicht	5 %	€ 20.902,70
GESAMTSUMME Pkt. 2)		€ 459.859,40

GESAMTKOSTENPAUSCHALE € 732.504,63

MAX. FÖRDERSUMME 50 % € 366.252,32

Wortmeldungen von GR Mag. Michael Wagner und GGR Ing. Erwin Zeitlhofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge der Breitbandförderung des Bundes der Förderantrag für die Errichtung von Leerrohren für eine künftige Breitband-Infrastruktur gestellt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Unterstützung Projekt Deutsch-Kommunikation für Flüchtlinge

Sachverhalt:

Es liegt ein Ansuchen vom Verein „Willkommen Mensch in Seitenstetten“ vor, in dem sie um Unterstützung des 6-wöchigen Deutschkurses für die Flüchtlinge der Gemeinden Seitenstetten, St. Peter in der Au, Aschbach-Markt und Weistrach in den Sommermonaten ersuchen.

Es soll zur Festigung und Vertiefung der bisher erworbenen Deutschkenntnisse in den Monaten Juli und August ein Deutschkommunikationskurs im Stiftsgymnasium Seitenstetten durchgeführt werden. Die Finanzierung soll über das Land NÖ und den Gemeinden, aus denen die teilnehmenden Flüchtlinge kommen erfolgen. Derzeitige Anmeldungen aus Aschbach-Markt sind 4 Personen.

Die Kosten für die Gemeinde Aschbach-Markt bei der derzeitigen Anmeldung von 4 Personen und für den Fall dass von Seiten des Landes keine Förderung genehmigt wird betragen € 603,94 (pro Teilnehmer 150,91 €). Es werden bei den Kursen Anwesenheitslisten geführt um die Anzahl der Teilnehmer aus den jeweiligen Gemeinden feststellen zu können.

Wortmeldung: GGR Mag. Markus Krenn

VA-Stelle:
1/429-729

VA-Betrag:
€ 7.500,00

frei:
€ 7.330,80

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Unterstützung für das Projekt „Deutsch-Kommunikation für Flüchtlinge“ wie im Sachverhalt dargestellt zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

a) Verlängerung der Altersteilzeitvereinbarung mit Herrn Ernst Stiefelbauer

In der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2014 wurde folgende Altersteilzeitvereinbarung mit Herrn Bauhofleiter Ernst Stiefelbauer abgeschlossen:

Altersteilzeit: 01. Jänner 2015 bis 31.05.2017

Pensionsantritt: 01. Juni 2017

Die wöchentliche Normalarbeitszeit von bisher 40 Stunden wird ab 01.01.2015 bis 31.05.2017 auf 24 Wochenstunden, das sind 60%, herabgesetzt.

Aufgrund der umfangreichen Arbeiten und der notwendigen Einschulungsphase von Herrn Ing. Roland Mayrhofer (neuer Mitarbeiter seit 01.03.2016) soll diese Altersteilzeitvereinbarung bis 31.12.2017 verlängert werden.

b) Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Kiehberger Yvonne

Im Kindergarten I, Rathausplatz 2 werden sich ab 01.09.2016 die Öffnungszeiten wie folgt ändern:

Montag und Dienstag: 06:45 Uhr bis 17.00 Uhr (bisher bis 16.00 Uhr)

Somit soll mit Wirkung vom 01.09.2016 das Beschäftigungsausmaß der Kinderbetreuerin Frau Yvonne Kiehberger von derzeit 32,50 Wochenstunden auf 35,00 Wochenstunden erhöht werden.

Wortmeldungen von GR Birgit Steinkellner und GR Michael Burghofer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge

- ▶ die am 18.09.2014 beschlossene Altersteilzeitvereinbarung mit Herrn Ernst Stiefelbauer (Vereinbarung vom 01.01.2015 bis 31.05.2017) bis 31.12.2017 verlängern und
- ▶ die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Yvonne Kiehberger von derzeit 32,50 Wochenstunden ab 01.09.2016 auf 35,00 Wochenstunden beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Straßensanierung Auftragsvergaben (**Dringlichkeitspunkt**)

Sachverhalt:

a. Sanierung Gemeindestraßen aufgrund von Unwetterschäden

Aufgrund des Katastrophenfondsgesetzes 1996 (Kat FG 1996) können für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, im Vermögen der Gemeinde eingetreten sind, Katastrophenfondsmittel gewährt werden.

Die durch Starkregen vom 03. – 06. Juni 2016 entstandenen Schäden wurden am 23.06.2016 vom Sachverständigen der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege begutachtet und eine Gesamtschadenssumme von € 15.000,00 erhoben. Der von der Gemeinde Aschbach-Markt zu übernehmende Anteil der Kosten beträgt 50%.

Die Schadenssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Güterweg	Schadenssumme inkl. MwSt
Langholz	2.000,00 €
Lieglhof	5.000,00 €
Fimbach	3.000,00 €
Fimbach(Lampesberger)	1.000,00 €
Schröding	4.000,00 €
Gesamt	15.000,00 €
Anteil der Gemeinde (50%)	7.500,00 €

b. Arbeitsprogramm der NÖ Agrarbezirksbehörde (NÖ ABB), Fachabteilung Güterwege, für die **Erhaltung 2016**

Folgende Erhaltungsmaßnahmen werden 2016 umgesetzt:

Wegname	Kurze Beschreibung	Kosten inkl. MwSt
Güterweg Wipfelhof	Err.Tragdeckschichte	2.250,00 €
Schröding/Abetzberg	Err. Tragdeckschichte	26.000,00 €
Summe Erhaltungsmaßnahmen		28.250,00 €

Die Erhaltungsmaßnahmen werden wie folgt finanziert:

	Betrag in € inkl. MwSt	Prozent
Baukosten	15.000,00	100
LF3 Fördermittel	1.875,00	12,50
Bedarfszuweisung IVW3	1.875,00	12,50
Gemeinde	11.250,00	75,00

Jene Kosten, die durch das Arbeitsprogramm nicht bedeckt sind, müssen zu 100 % von der Gemeinde getragen werden.

c) Güterweg Schröding:

Finanzierung:

Geschätzte Gesamtkosten:	30.000,00 €
Förderung Unwetterschäden durch die NÖ ABB	2.000,00 € (siehe Punkt a)
Arbeitsprogramm Erhaltung 2016 durch die NÖ ABB:	3.187,50 € (siehe Punkt b)
Gemeindeanteil gesamt:	24.812,50 €

GGR Michael Sturl weist darauf hin, dass der GW Schröding nicht asphaltiert wird, sondern Rollsplitt aufgebracht wird.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
5/710-611	€ 67.300,00	€ 67.300,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Kostenanteiles

- ▶ für die Sanierung der Güterwege Langholz, Lieglhof, Fimbach und Schröding in der Höhe von € 7.500,00 inkl. MwSt
- ▶ für die Erhaltungsmaßnahmen 2016 in der Höhe von € 11.250,00 inkl. MwSt und
- ▶ die Errichtung des GW Schröding in der Höhe von € 24.812,50 inkl. MwSt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18) Berichte und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet über

- ▶ Planungen für das Budget 2017, die bis Ende September benötigt werden
- ▶ die Besprechung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit, die am Donnerstag, 14.7. um 8 Uhr am Gemeindeamt stattfinden wird
- ▶ ein Ansuchen der FF Aschbach, das in der nächsten Sitzung behandelt werden soll
- ▶ ein schriftliches Angebot der Familie Lengauer für die Vermietung des Parkplatzes
- ▶ ein vorliegendes Kaufanbot für das Objekt Unterer Markt 16 (Fehringerturm)

Vizebgm. Gottfried Bühringer berichtet über

- ▶ die Veranstaltungen der „Gesunden Gemeinde“
- ▶ die Veranstaltungen zum Thema „Trinkwasserplan“
- ▶ das Fest der FF Krenstetten vom 29.-31.7. und lädt dazu ein

GGR Michael Sturl berichtet über

- ▶ eine Besprechung mit der Güterwegabteilung und der Landesstraßenverwaltung betreffend der geplanten Straßenbauarbeiten

GR Johann Sturl berichtet über

- ▶ einen Besuch im Kindergarten 1, Aschbach-Markt

GR Hermann Mayrhofer berichtet über

- ▶ die aktuelle Situation in der Landwirtschaft

GR Mario Hammerschmid über

- ▶ die stattgefundenen Public Viewing Veranstaltungen im Zuge der Fußballeuropameisterschaft und bedankt sich bei den Gemeinderäten Sturl Johann und Michael, Ettliger Andreas und Stefan Zeitlhofer für die Zusammenarbeit

GR Birgit Steinkellner

- ▶ fragt an wegen der Fahrradständer für die E-Bikes.

GGR Mag. Markus Krenn berichtet über

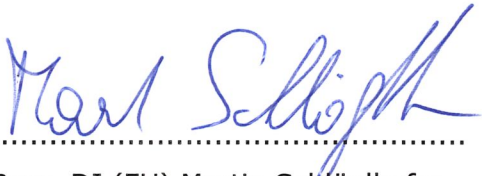
- ▶ die Flüchtlingssituation in der Gemeinde und die geplante Beschäftigung von Asylwerbern für gemeinnützige Arbeiten

GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter berichtet über

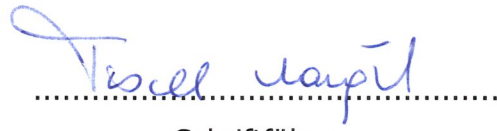
- ▶ die Schulstarthilfe für das kommende Schuljahr

Ende 19.50 Uhr

Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 07.09.2016 genehmigt.



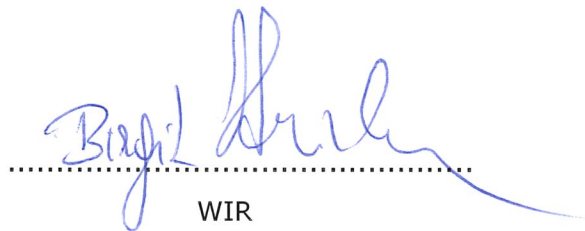
Bgm. DI (FH) Martin Schöglhofer



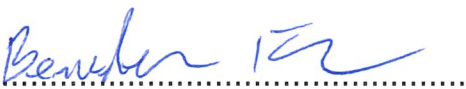
Schriftführer



ÖVP



WIR



SPÖ



FPÖ